

**Erste Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Organismic and Molecular Biodiversity**

Vom 8. März 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity vom 23. April 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 5/2021 vom 4. Mai 2021, S. 84) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulbeschreibung des Moduls Applied Ecology wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 3 wie folgt neu gefasst: „Es schafft im Masterstudiengang Ecosystem Services die Voraussetzung für die Module Freilandökologie, Diversity and Ecology of Fungi and Lichens sowie Zoology – special aspects of collection management.“
- b) In der Modulbeschreibung des Moduls Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.“
- c) In der Modulbeschreibung des Moduls Diversity and Ecology of Soil Animals wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 40 Stunden.“
- d) In der Modulbeschreibung des Moduls Diversity and Ecology of Fungi and Lichens wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme hinter Satz 2 Satz 3 wie folgt eingefügt: „Es werden im Masterstudiengang Ecosystem Services jeweils die in den Modulen Introduction into Key Taxa und Applied Ecology zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.“
- e) In der Modulbeschreibung des Moduls Systematics and Bioindication of Bryophytes wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst: „Es werden im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity die im Modul Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden im Masterstudiengang Ecosystem Services die im Modul Introduction into Key Taxa zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.“
- f) In der Modulbeschreibung des Moduls Zoology – special aspects of collection management wird die Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme wie folgt gefasst: „Es werden im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden im Masterstudiengang Ecosystem Services jeweils die in den Modulen Introduction into Key Taxa und Applied Ecology zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.“

g) In der Modulbeschreibung des Moduls Ethnobiology wird bei der Angabe zur Häufigkeit des Moduls das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile nach der Modulnummer M_OMB 2.2 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
M_OMB 2.3	Diversity and Ecology of Soil Animals		2/3/0/3/0/0 1xPL			10

b) Die Zeile nach der Modulnummer M_OMB 3.2 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
M_OMB 3.3	Ethnobiology			0/0/1/3/1/0 1xPL		5

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 14. November 2022 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 31. Januar 2023.

Dresden, den 8. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger